

DZ BANK AG Berliner Allee 5 30175 Hannover

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
Herrn WP StB Bernhard Steffan, Vorsitzender des FAS des IDW
Herrn WP StB Dr. Henrik Solmecke, Fachreferent
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

- nur per E-Mail -

DZ BANK AG
Berliner Allee 5
30175 Hannover

Postanschrift
Postfach 2 49
30002 Hannover

Telefon +49 511 9919-0
Telefax +49 511 9919-155
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Dr. Christian Kuttler
Kredit Spezial
Restrukturierung 3
Telefon +49 511 9919 342
Telefax +49 511 9919 488
christian.kuttler@dzbank.de

Hannover, 26. Januar 2018
Konsultation IDW ES 6 n.F. (Stand: 08.09.2017)
hier: Stellungnahme der DZ BANK AG

Sehr geehrter Herr Steffan,
sehr geehrter Herr Dr. Solmecke,

Bezug nehmend auf den freundlichen Austausch mit Ihnen im 3. Quartal 2017 zu dem aktuellen Entwurf des IDW ES 6 n.F. (Stand: 08.09.2017) dürfen wir die angebotene Konsultation nutzen und nachfolgend noch zu einigen wenigen Themen Stellung nehmen, nachdem wir zwischenzeitlich den Entwurf als DZ BANK sowohl in unseren eigenen Restrukturierungseinheiten in Frankfurt, Düsseldorf / Münster und Hannover als auch mit einigen Fachspezialisten aus dem Kreise der Volks- und Raiffeisenbanken erörtert haben.

Dabei sei die Vorbemerkung gestattet, dass der überarbeitete und deutlich gestraffte Standard diesseitig insgesamt als gelungene Neufassung, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Frage-und-Antworten-Katalog zu IDW S 6 aus 2016 (FAQ IDW S6), begrüßt wird.

Im Einzelnen:

- **Tz. 16. / Tz. 54 / Tz. 77 / Muster Schlussbemerkung:** Die Sanierungsanforderung einer branchenüblichen bzw. angemessenen bilanziellen (positiven) Eigenkapitalausstattung erachten wir nicht für erforderlich bzw. nicht für hilfreich. Zum einen ist eine bilanzielle branchenübliche Eigenkapitalausstattung u.E. weder gesetzlichen Regelungen noch der Rechtsprechung zu entnehmen; rechtlich entscheidend ist vielmehr, ob die Fortführung des Unternehmens aufgrund der nachhaltigen Zahlungsfähigkeit gesichert ist. Zum anderen ist auch in der Bankpraxis nicht - wie in Tz. 77

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Wolfgang Köhler
Dr. Cornelius Riese
Michael Speth
Thomas Ullrich
Stefan Zeidler

Generalbevollmächtigter:
Uwe Fröhlich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Helmut Gottschalk

DZ BANK AG
Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Sitz:
Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregister HRB 45651

USt-Ident.-Nr. DE 114103491

beschrieben - eine branchenübliche Eigenkapitalausstattung, sondern die nachhaltige Zahlungs- und insoweit auch Kapitaldienstfähigkeit das wesentlichste Kriterium, ob sich eine Refinanzierung zu marktüblichen Bedingungen darstellen lässt. Ausreichende Anforderung an das Kriterium der Eigenkapitalausstattung sollte daher eine an den Umständen des Einzelfalls ausgerichtete Betrachtung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sein. Zusammenfassend: Letztlich kann es nicht gewollt sein, dass eine positive Prognose der Sanierung(sfähigkeit) daran scheitert, dass für den Betrachtungszeitraum der Sanierung keine positive branchenübliche Eigenkapitalquote erreicht wird, obwohl die Krisenursachen leistungs- und finanzwirtschaftlich erfolgreich beseitigt werden können.

- **Tz. 21 / Tz. 61 / Tz. 65 / Muster Schlussbemerkung:** Die Umsetzung des Konzepts, deren Sicherung und Kontrolle bzw. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung werden bislang nur als genereller Erfolgsfaktor beschrieben, der Standard stellt aber keine eigenen Anforderungen an die Sicherung / Begleitung der Umsetzung. Dies wäre aber u.E. wünschenswert, insbesondere sollte der Standard die Anforderung einer eigenen Einschätzung des Erstellers / Gutachters bezüglich der Fähigkeiten und Eignung der Geschäftsleitung bzw. des Managements sowie bezüglich der Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses des / der Gesellschafter zur Umsetzung des Konzepts beinhalten. Allein die Formulierung in der Schlussbemerkung, dass die gesetzlichen Vertreter für die Umsetzung verantwortlich sind bzw. dass das Management bestätigt, das Konzept umzusetzen, erscheint uns nicht hinreichend.
- **Tz. 31ff.:** Die Darstellung der Thematik „Sanierungskonzepte bei kleineren Unternehmen“ in einem eigenen Abschnitt des Standards ist zunächst sehr zu begrüßen. Allerdings bietet die Darstellung wenig Konkretisierung, wie das Ausmaß der Untersuchung bei kleineren Unternehmen vom Ersteller angepasst werden kann. Insoweit wären Hinweise des Standards hilfreich, welche konkreten Bestandteile des Konzepts ggf. reduziert und welche Inhalte ggf. vernachlässigt werden können (etwa Möglichkeit einer reduzierten Befassung des Erstellers mit dem Leitbild).

Des Weiteren regen wir noch folgende Punkte zur Aufnahme in den Standard an:

- Die Digitalisierung als eine wesentliche leistungswirtschaftliche Herausforderung der Gegenwart und Zukunft sollte nennenswert in den Standard Eingang finden, etwa in die näheren Ausführungen zu mehreren Kernbestandteilen (z.B. in den Abschnitten „3. Darstellung und Analyse des Unternehmens“ sowie „4. Ausrichtung am sanierten Leitbild des Unternehmens“).
- Zu den Anforderungen an die Eignung eines Konzepterstellers / Gutachters finden sich in Ziffer 3.4 der FAQ IDW S 6 allgemeine Ausführungen. Nützlicher wäre aber u.E. eine konkrete Darstellung von Qualifikationsanforderungen unmittelbar im Text des IDW S 6.

Für etwaige Fragen oder eine vertiefende Erörterung der dargestellten Anmerkungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DZ BANK AG

Karl-Heinz von Oppenkowski
Abteilungsleiter KS Restrukturierung 1, Frankfurt

Achim Lenn
Abteilungsleiter KS Restrukturierung 2, Düsseldorf / Münster

Dr. Christian Kuttler
Abteilungsleiter KS Restrukturierung 3, Hannover